

CH-8093 Zürich
ETH-Hönggerberg
Tel. 044/ 371 66 56
Fax 044/ 633 10 62
sgbf@igt.baug.ethz.ch
www.sgbf-ssmsr.ch

PROTOKOLL der Ausserordentlichen Hauptversammlung

Freitag, 9. November 2007, 12.10 h
Hotel Kreuz, Bern

Vorsitz: Dr. S. Montani, Präsidentin
Anzahl Teilnehmer: 23 SGBF-Mitglieder
Dr. E. Mosimann vom sia

TRAKTANDUM

- Beitritt der SGBF in den sia als Fachverein (Statutenänderung)

Es liegen keine Ergänzungen oder Fragen zu diesem Geschäft vor.

Frau Dr. Montani begrüsst die Anwesenden und verliest die Namen derjenigen Mitglieder, die sich entschuldigen lassen.

Beitritt der SGBF in den sia als Fachverein (Statutenänderung)

Die Präsidentin macht darauf aufmerksam, dass Statutenänderungen mit einer Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder gültig beschlossen werden.

Sie bemerkt im weitern, dass der Beitritt als Fachverein des sia der SGBF eine grössere und direktere Einflussnahme ermöglicht. Die Eigenständigkeit der SGBF als Fachverein des sia bleibt, eine Abgeltung ist nicht vorgesehen.

Der Vorstand der SGBF schlägt im Zusammenhang mit dem Beitritt der SGBF als Fachverein des sia folgende Änderungen, bzw. folgender Zusatz vor:

Art. 2

c) Ernennung von Kommissionen zur Behandlung von Spezialfragen.
(**streichen:** "und zur Ausarbeitung von Richtlinien")

Art. 5

Aufnahme

Die Aufnahme in die Gesellschaft erfolgt aufgrund eines schriftlichen Beitrittsbuches an den Vorstand. Im Falle einer Ablehnung braucht keine Begründung mitgeteilt zu werden.

Einzelmitglieder können gleichzeitig Mitglied der International Society for Soil Mechanics and Geotechnical Engineering sowie der International Society for Rock Mechanics werden. Kollektivmitglieder müssen eine Einzelperson als Vertreter in jene internationalen Gesellschaften ernennen, welche die Kollektivmitgliedschaft nicht kennen. Um Mitglied der einen oder anderen internationalen Gesellschaft zu werden, ist ein schriftlicher Antrag an das Sekretariat der Schweizerischen Gesellschaft zu richten.

VI Beziehungen mit dem SIA

Neu:

Art. 14

Die SGBF nimmt Mitglieder des SIA auf deren Beitrittsgesuch hin auf.

Art. 15

Die Gesellschaft wird den Berufsgruppen Ingenieurbau (BGI) und Boden/Wasser/Luft (BGBWL) zugeordnet. Die Vertreter der Gesellschaft im Berufsgruppenrat BGI und BGBWL müssen Mitglieder des SIA sein.

Die Gesellschaft wird an der Präsidenten-/innenkonferenz des SIA durch ihre/n Präsident/in vertreten, der/die Mitglied des SIA ist. Im Verhinderungsfall nimmt an der Stelle des/der Präsident/in ein anderes Mitglied teil, welches Mitglied des SIA ist.

Art. 16

Die Gesellschaft verpflichtet sich in ihrer Eigenschaft als Fachverein des SIA zur Einhaltung der Statuten, Reglemente, Grundsätze und Beschlüsse des SIA.

Motivation des sia

Gemäss Dr. E. Mosimann vom sia kann die SGBF als Fachverein näher an den sia herangeführt werden, was zu einer Anreicherung von Fachwissen im sia führt.

Der Vertreter des sia betont, dass die Selbständigkeit der SGBF gewährt bleibt.

Bemerkungen der Mitglieder

Dr. Harsch erkundigt sich nach den Aufnahmekriterien von SGBF-Mitgliedern in den sia.

Dr. Steiner bemerkt, dass nicht nur der sia sondern auch der VSS Normen herausgibt.

Abstimmung

Mit einer **Zweidrittel-Mehrheit** von 16 Stimmen (total 23 Stimmen, davon 16 ja, 2 nein, fünf Enthaltungen) **wird dem Beitritt der SGBF in den sia als Fachverein zugestimmt.**

Der Vorstand der SGBF stellt nun ein schriftliches Aufnahmegesuch an den sia.

Es erfolgen keine Wortmeldungen

Die Präsidentin dankt den Anwesenden für Ihre Teilnahme und schliesst die Ausserordentliche Hauptversammlung um 12.25 h.

Zürich, 16. November 2007

Der Sekretär:

Fürs Protokoll:

Dr. Markus Caprez

Marie-Therese Jöhri